

Teilnahmebedingungen der Fernschule für Aeronautik CPL(A)

1. Bestellung des Fernlehrgangs; Dokumente

Der Ablauf des Fernlehrgangs ist im Ausbildungsvertrag und den dazugehörigen Teilnahmebedingungen geregelt.

Nach Eingang der Bestellung erhalten Sie zwei Kopien des Ausbildungsvertrags und ein Formblatt (Anlage 3). Auf diesem Formblatt muss die Flugschule sich zur Durchführung des erforderlichen Nahunterrichts bereit erklären und die ordnungsgemäße Schülermeldung bestätigen.

Die Schülermeldung beim Luftfahrt-Bundesamt erfolgt durch Ihre Flugschule. Dafür benötigt die Flugschule folgende Unterlagen:

- ⇒ einen Personalausweis oder Pass zur Feststellung der Identität durch den Ausbildungsleiter,
- ⇒ ein gültiges fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 (original oder amtlich beglaubigt),
- ⇒ eine einfache Kopie der derzeit gültigen Fluglizenz, nur bei modularer Ausbildung
- ⇒ eine Erklärung über schwebende Strafverfahren und darüber, dass ein Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage beim Luftfahrt-Bundesamt beantragt wurde,
- ⇒ bei minderjährigen Bewerbern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Das Mindestalter beträgt für den Beginn der Ausbildung 17, für den Scheinerwerb 18 Jahre.

Als Beginn des Fernlehrgangs wird das Datum der Schülermeldung durch Ihre Flugschule übernommen.

2. Sicherstellung des geforderten ergänzenden Nahunterrichts

Fernlehrgänge müssen durch eine festgelegte Anzahl von Nahunterrichtsstunden ergänzt werden. Es muss jederzeit sichergestellt sein, dass eine Flugschule bereit ist, den Nahunterricht zu erteilen.

Bei einem Wechsel der Flugschule während des Fernlehrgangs muss der Fernschule rechtzeitig ein von der neuen Flugschule unterschriebenes Exemplar der Anlage 3 zugesandt werden.

3. Lehrgangsdauer

Die Lehrgangsdauer ist die im Ausbildungsvertrag angegebene Zeitspanne (12 Monate ab PPL(A), 10 Monate ab IR(A)), innerhalb derer die überwiegende Zahl der Teilnehmer den Fernlehrgang erfahrungsgemäß erfolgreich durcharbeiten kann. Die für die Lehrgangsgebühr im Ausbildungsvertrag aufgeführten Zahlungsraten beziehen sich auf Teilabschnitte dieser Lehrgangsdauer. Während der Lehrgangsdauer anfallende wichtige Nachträge (z.B. neue Lehrbriefe) werden dem Teilnehmer ohne zusätzliche Berechnung zugesandt.

4. Mindest- und Höchstlaufzeiten für Fernlehrgänge

Für jeden Fernlehrgang sind Mindest- und Höchstlaufzeiten festgelegt. Die Unterschreitung der Mindestlaufzeit ist nur mit Genehmigung der zuständigen Erlaubnisbehörde möglich. Die Verlängerung eines Fernlehrgangs über seine Höchstlaufzeit hinaus wird in der Regel nicht genehmigt. In diesem Fall muss ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen und ein neuer Fernlehrgang durchgeführt werden. Eine nachträgliche Verschiebung des Lehrgangsbegins ist nicht gestattet.

- ⇒ Mindestlaufzeit: **9 Wochen**
- ⇒ Höchstlaufzeit: **18 Monate**

Die gesamte Ausbildung (Fernlehrgang und Nahunterricht) muss so rechtzeitig beendet sein, dass der Teilnehmer innerhalb der Höchstlaufzeit die theoretische Ausbildung beendet hat. Die Theorieausbildung endet mit der Feststellung der Prüfungsreife durch den Ausbildungsleiter der Flugschule.

5. Prüfungsmeldung

Die Anmeldung zur theoretischen Prüfung erfolgt durch die Flugschule, die den ergänzenden Nahunterricht erteilt. Bei der Anmeldung zur theoretischen Prüfung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- ⇒ alle bei der Schülermeldung geforderten Unterlagen
- ⇒ auf Aufforderung ein aktuelles Tauglichkeitszeugnis, wenn das zu Ausbildungsbeginn eingereichte älter als ein Jahr ist.
- ⇒ die Bescheinigung der Fernschule über den erfolgreich absolvierten Fernlehrgang
- ⇒ der Nachweis einer für diese Ausbildung zugelassenen Flugschule (FTO) über die erfolgreiche Teilnahme am Nahunterricht
- ⇒ ein Passbild neueren Datums

6. Zusendung des Lehrmaterials

Das Lehrmaterial wird in 3 Schüben zugestellt. Die Zusendung des ersten Schubs erfolgt zusammen mit dem von der Fernschule gegengezeichneten Original des Ausbildungsvertrags und der Gesamtrechnung. Weitere Schübe können Sie telefonisch, schriftlich oder per Email abrufen. Ein neuer Schub kann nur dann zugesandt werden, wenn der vorausgegangene bezahlt ist.

7. Bearbeitung der Testlösungen

Die Bearbeitung der Tests sollte kontinuierlich erfolgen. Dabei sollten nicht weniger als 5 und nicht mehr als 10 Tests auf einmal zur Korrektur eingesandt werden - per Post, Fax oder Email.

Testlösungen mit einem Ergebnis von weniger als 70 % gelten als nicht bestanden und müssen wiederholt werden, es sei denn, die Fernschule trifft eine andere Entscheidung.

- ⇒ Bitte vermerken Sie auf jedem Testlösungsblatt Ihren Namen, die Kundennummer **und das Bearbeitungsdatum**.

Für die Einsendung von Testaufgaben in Papierform, folgende Bitten:

- ⇒ Auf den Umschlägen, in denen die Testlösungen an die Fernschule gesandt werden, bitte Absender **und Kundennummer** angeben. Jeder zur Korrektur eingesandten Testsendung ist ein an Sie adressierter Umschlag für die Rücksendung der korrigierten Tests beizufügen.
- ⇒ Soweit es sich um Multiple-Choice-Aufgaben handelt, bitte die richtigen Antworten **ankreuzen** - nicht einkringeln, unterstreichen oder abhaken.
- ⇒ Bitte ordnen Sie die Testseiten nach Fachgebieten, Lehrbriefen und Seitenzahl.

Falls Sie Ihre Test als Email schicken, geben Sie bitte zusätzlich die Revisionsnummer des jeweiligen Lehrbriefs an.

Zur Lösung der Testaufgaben sind immer nur die dem Lehrbrief bzw. den Testaufgaben beiliegenden Unterlagen zu verwenden (Formblätter, Auszüge aus Flughandbüchern, Kartenausschnitte, Tabellen, Flugzeugdaten, Funknavigations- und Landekarten, usw.).

8. Zahlungsmodus

Die Lehrgangsunterlagen werden gegen **eine Gesamtrechnung** versandt. Die Bezahlung kann in Raten erfolgen. Die Gesamtsumme der Lehrgangsgebühr, die Höhe der Gebührenraten sowie die Fälligkeitstermine sind im Ausbildungsvertrag festgelegt.

9. Weitergabe von Fernlehrgängen an Dritte; Copyright

Die Weitergabe von Fernlehrgängen an Dritte ist untersagt - das gilt auch für die Zeit nach Beendigung eines Fernlehrgangs. Sämtliche Fernlehrgänge stehen unter dem Copyright der Fernschule. Die Herstellung von Kopien (im weitesten Sinne dieser Bezeichnung), auch einzelner Abschnitte oder Abbildungen, ist verboten.

10. Ausbildungsnachweis

Eine Teilnahmebescheinigung wird von der Fernschule als Ausbildungsnachweis ausgestellt, wenn alle Tests erfolgreich bearbeitet sind, der Lehrgang vollständig bezahlt ist und die Mindest- bzw. Höchstlaufzeit eingehalten wurde.

Die Bescheinigung über die Teilnahme am ergänzenden Nahunterricht wird von Ihrer Flugschule ausgestellt. Beide Bescheinigungen zusammen sind die Basis für die Meldung zur Theorieprüfung.

11. Widerruf des Vertragsabschlusses

Ein Widerruf des Vertragsabschlusses ist innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der ersten Unterlagen beim Fernlehrgangsteilnehmer möglich. Der Widerruf muss schriftlich oder durch Rücksendung des Lehrmaterials erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gewährt die Fernschule ein evtl. bereits erhaltenes Entgelt zurück. Der Teilnehmer muss die Unterlagen zurücksenden. Hat der Teilnehmer den Untergang (Verlust), die Verschlechterung oder die anderweitige Unmöglichkeit der Rücksendung der ihm zugesandten Unterlagen zu vertreten, so muss er der Fernschule den Wert oder die Wertminderung ersetzen (§4 Abs. 4 Fernunterrichtsschutzgesetz).

12. Änderung des Fernlehrgangs während der Durchführung

Soll der Fernlehrgang nach Abschluss des Ausbildungsvertrags und Zusendung des Lehrmaterials auf Wunsch des Teilnehmers geändert werden (z.B. infolge später festgelegter Ausbildungserleichterungen durch die Erlaubnisbehörde), kann sich das nur auf den **Ablauf** des Fernlehrgangs (z.B. kürzere Mindestlaufzeit) und auf noch nicht zugestelltes Lehrmaterial beziehen. Bereits zugestelltes Lehrmaterial, das dem vertraglich abgesprochenen Lehrgangsablauf entspricht, wird nicht zurückgenommen. Punkt 11 (Widerruf) bleibt unberührt

**Diese Teilnahmebedingungen sind Bestandteil
des Ausbildungsvertrags.**